



FRAGEBOGEN FÜR EINLASSKONTROLLE IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS VON EINTRACHT FRANKFURT

Die Eintracht Frankfurt Fußball AG, Mörfelder Landstraße 362, D-60528 Frankfurt am Main („**Eintracht Frankfurt**“) hat zur Durchführung des Spielbetriebs gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Frankfurt am Main ein umfangreiches Konzept erarbeitet, das es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen soll, die Spiele im Deutsche Bank Park zumindest mit einer eingeschränkten Zahl von Zuschauern wieder austragen zu können.

Der Besuch des Spiels setzt neben den Ihnen aus dem öffentlichen Leben bekannten Corona-bedingten Verhaltensregeln auch die Beantwortung und Unterzeichnung dieses Gesundheitsfragebogens voraus.

Dieser Fragebogen ist auszudrucken und am Spieltag ausgefüllt und unterzeichnet an den Einlasskontrollen zum Stadion abzugeben. Wir bitten insofern um Ihr Verständnis und um Ihre Mithilfe auf dem Weg zurück in die Normalität.

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____
(E-Mail und/oder Telefonnummer)

Spiel: _____ gegen _____

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

- Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.
- Ich habe mich **nicht** in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten in- oder ausländischen Risikogebiet aufgehalten.
- Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich **keinen** Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten in- oder ausländischen Risikogebiete aufgehalten hat.

Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung in Kontakt mit Infizierten stehen, können dieses Kästchen dennoch ankreuzen.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Deutsche Bank Park zum Schutz der Gesundheit der übrigen Besucher leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, sollte sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern (z.B. indem Sie später davon erfahren, dass Sie vor dem Spiel Kontakt zu einem (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten hatten oder bis zu 14 Tage nach dem o.g. Spiel selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir Sie



zwecks der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggfs. um weitere bzw. detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u.a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit dem o.g. Spiel persönlichen Kontakt hatten oder in welchen Stadionbereichen Sie sich aufgehalten haben.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der am Spieltag im Stadion befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz der umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit im Stadion bei dem o.g. Spiel mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei dem o.g. Spiel im Stadion anwesend sein möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____



DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) erhebt, verarbeitet und nutzt die Eintracht Frankfurt Fußball AG („**EINTRACHT FRANKFURT**“) zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des im Fragebogen spezifizierten Spiels der Bundesliga („**SPIEL**“) unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zum Deutsche Bank Park am Tag des SPIELS.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zum Deutsche Bank Park am Tag des SPIELS erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tickets zu dem SPIEL, wird der Unterzeichner jeweils gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail oder Telefonnummer), Details zu dem SPIEL (Spieltag, Begegnung) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit Eintracht Frankfurt gesetzlich dazu verpflichtet ist, informiert sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer

nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im Deutsche Bank Park zu dem SPIEL anwesenden Personen (Zuschauer, Personal etc.), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeitet Eintracht Frankfurt die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Durchführung des Sonderspielbetriebs mit eingeschränkter Zuschauerzulassung wurden mit den zuständigen Behörden (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Gesundheit und insbesondere dem Gesundheitsamt Frankfurt) abgestimmt.

Eintracht Frankfurt bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?

3.1 Der ausgefüllte Fragebogen wird von dem Unterzeichner an Eintracht Frankfurt übermittelt. Eintracht Frankfurt wird den Fragebogen bei sich sicher verwahren.

3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird Eintracht Frankfurt auf Anweisung des zuständigen Gesundheitsamts die Daten an dieses zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen weiterleiten.

3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Verfügungen dies verlangen.



4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, Eintracht Frankfurt ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

- 5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- 5.2 Geltendmachung: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an info@eintrachtfrankfurt.de oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen. Der Datenschutzbeauftragte des von Eintracht Frankfurt ist unter datenschutz@eintrachtfrankfurt.de erreichbar.